

Stuttgart, 16.10.2018

„Mit der Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Wutöschingen drohen unnötige und teure Doppelstrukturen in der Fläche!“

Mit diesen Worten kommentierte der Vorsitzende des Berufsschullehrerverbands Herbert Huber die Entscheidung, ab dem Schuljahr 2019/2020 eine Oberstufe an der Alemannenschule Wutöschingen (Gemeinschaftsschule) einzurichten. Die Gemeinde hat ca. 7.000 Einwohner, hat offenbar so treffsicher wie Konstanz und Tübingen die maßgebliche Schülerzahlen auf der Grundlage der Lernentwicklungsberichte der Klassenstufe 9 prognostiziert und kann bald eine leistungsfähige Oberstufe einrichten! Wenn sich da mal nicht die kleinere Regierungspartei über den Tisch ziehen ließ? Warum auf teure Experimente mit ungewissem Ausgang setzen?

Angesichts des flächendeckenden Netzes Beruflicher Gymnasien und der Vielzahl von Berufskollegs stünden den künftigen Absolventen der Gemeinschaftsschulen genügend Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung, um das Abitur oder die Fachhochschulreife zu erwerben. Es ist ein finanzpolitischer Aberwitz, weitere Wege zur Hochschulreife schaffen zu wollen und nicht die Synergien bestehender Einrichtungen zu nutzen.

Zweifel äußerte der BLV-Vorsitzende Herbert Huber, ob die Regierungsparteien das sog. „öffentliche Bedürfnis“ nach § 27 Abs. 2 SchG sachgerecht bewerten. Jeder junge Mensch hat „ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.“¹ Der BLV glaubt nicht an eine belastbare Schülerzahlenprognose nach den Regelungen des § 30 b Abs. 1 Nr. 3 SchG. In allen Fällen müssen die Entscheidungsträger auch die nachhaltige Sicherung des Schulstandorts und die Leistungsfähigkeit der Schule im Blick haben. Bei der Auslegung des Schulgesetzes kennen die Regierungsparteien offenbar nicht mehr den Begriff der Abwägungsentscheidung!

¹ Ebert, F. (Hrsg.): Schulrecht Baden-Württemberg, 2. Auflage, § 27 SchG, Rn. 5, Seite 187.

Pressemitteilung – Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg

Wutöschingen könnte die Blaupause zur Einrichtung einer Oberstufe in der Gemeinschaftsschule für alle Gemeinden mit einer Gemeinschaftsschule sein, die in einem vergleichbaren Umfeld wie die Schwarzwaldgemeinde ein Bildungsangebot machen. Die CDU hätte wissen müssen, dies könnte der Dambruch sein, so Herbert Huber!

„Künftige Absolventen der Klasse 10 der Gemeinschaftsschulen könnten problemlos in die Beruflichen Gymnasien, in die Berufskollegs und in das Berufsausbildungssystem integriert werden, so dass unnötige und teure Doppelstrukturen vermieden werden könnten, bekräftigte Herbert Huber. Zahlreiche Vergleichstests und Studien belegen schon seit Jahren die erfolgreiche Arbeit der Lehrer an den Beruflichen Schulen. Erst kürzlich betonte die aktuelle OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance) die erfolgreiche Arbeit der Beruflichen Schulen. Die Öffentlichkeit nimmt diese Ergebnisse leider viel zu selten wahr, wohl aber die schlechten Ergebnisse im allgemeinbildenden Bereich.

* * *

An den beruflichen Schulen werden im laufenden Schuljahr landesweit rund 354.900 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) vertritt in Baden-Württemberg über 10.000 Lehrerinnen und Lehrer.

*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) hat im Bereich der beruflichen Schulen in allen Personalvertretungen auf Regierungspräsidiumsebene sowie im Kultusministerium die Mehrheit.

*

verantwortlich i. S. d. P.
Herbert Huber, Kniebisstr. 7a, 77767 Appenweiler

Fon: 07805 910907 Mobil: 0170 5539188
Fax: 07805 910908
Mail: info@blv-bw.de

Pressereferent: Thomas Speck Tel. 0163 9715278

Ein Foto von Herrn Huber erhalten Sie über folgenden Link:
https://blv-bw.de/wp-content/uploads/2013/11/Herbert-Huber-2016-02-16_03.jpg